

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951**

100 (30.10.1951)

# Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 100

Karlsruhe, den 30. Oktober

1951

## Inhalts-Verzeichnis

902-906

### I. Verwaltungsangelegenheiten

- 902 Besoldungsdienstalter (BDA) der schwerkriegsbeschädigten Beamten  
903 Amtsblatt der ED Karlsruhe  
904 Personalwirtschaft; hier: Beamte im Arbeiterdienst

### IV. Verkehr

- 905 Reform der Entfernungsbildung im Personentarif; hier: Ergänzungsheft zum Auszug aus dem Grundentfernungszeiger, enthaltend die wichtigsten Raum-

begrenzungen des Fernverkehrs sowie die Raum-  
begrenzungen des eigenen Bezirks und nach den  
wichtigsten Anstoßbahnhöfen der angrenzenden  
ED'en

- 906 Versuchskühlwagen DB 305 525 und DB 305 526

### VIII. Nachrichten

- Verlust von Scheckvordrucken  
Offene Dienstposten

## I. Verwaltungsangelegenheiten

### 902 Besoldungsdienstalter (BDA) der schwerkriegsbeschädigten Beamten

3 A P 10 Pbd (ABl 100. 30. 10. 51.)

- Die GDE Speyer hat mit Verfügung vom 1. 10. 1951 — 4.307 Pbd — bekanntgegeben, daß die Streichung der Nr 25 a bis e der Besoldungsvorschriften (BV), die zusammen mit der Aufhebung der bevorzugten Behandlung der Militäranwärter und Versorgungsanwärter mit Wirkung vom 1. 3. 1947 angeordnet worden war, rückgängig gemacht ist. Für die Berechnung der BDA bei Schwerkriegsbeschädigten gelten nunmehr die Nr 25 b bis e weiter. Auch der Buchstabe a der Nr 25, der die früheren Beamten-scheininhaber betraf, ist, soweit in den Buchstaben b bis e darauf Bezug genommen wird, weiterhin anzuwenden.
- Das BDA der Schwerkriegsbeschädigten aus dem letzten Kriege wird danach bei der ersten planmäßigen Anstellung um 6 Jahre verbessert. Jedoch wird es im günstigsten Falle festgesetzt, sofern die planmäßige Anstellung nicht früher erfolgt ist, auf den Ersten des Monats, in dem der Beamte das 26. Lebensjahr vollendet hat.
- Als schwerkriegsbeschädigt im Sinne dieser Bestimmungen gelten Personen, die Versehrungsgeld auf Grund des früheren Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsgesetzes nach Stufe II, III oder IV erhalten haben, bzw bei denen nach dem Bundesversorgungsgesetz vom 20. 12. 1950 eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 % festgestellt ist.
- Voraussetzung für die Verbesserung des BDA nach Nr 25 BV ist, daß der Beamte zum Zeitpunkt der Anstellung schwerkriegsbeschädigt ist bzw gewesen ist.
- Vorstehende Änderung tritt rückwirkend vom 1. November 1950 an in Kraft. Das BDA der Beamten, die vor dem 1. November 1950 angestellt worden sind, wird so festgesetzt werden, als wäre die Nr 25 der BV nach 1945 nicht außer Kraft gesetzt worden.
- a) Die Dienststellen sind gleichzeitig mit besonderer Verfügung angewiesen worden, die schwerkriegsbeschädigten Beamten zu erfassen und sich die Rentenbescheide, ggf auch den zum Zeitpunkt der Anstellung gültigen vorläufigen Bescheid, vorlegen zu lassen.  
Die nach vorstehenden Ausführungen für die Verbesserung ihres BDA in Betracht kommenden

schwerkriegsbeschädigten Beamten, die aus diesem Anlaß noch nicht zur Vorlage ihres Rentenbescheides aufgefordert worden sind, melden sich sofort mit Bezug auf diese Verfügung bei ihren Dienststellenvorstehern.

- Einzelanträge auf Verbesserung des BDA nach dieser Verfügung sind nach Aufnahme in die von den Dienststellen vorzulegenden Meldungen nicht erforderlich.
- Über die Neufestsetzung des BDA wird jedem in Betracht kommenden Beamten eine besondere Mitteilung zugehen.
- Fernmündliche und persönliche Nachfragen beim Personalbüro über den Stand der Neuberechnung und den Zeitpunkt der Nachzahlung sind, da sie sich nur arbeitsverzögernd auswirken, von den Beteiligten zu unterlassen.
- Der Abschluß der Neuberechnung der BDA auf Grund dieser Amtsblattverfügung wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt bekanntgegeben.  
Beamte, denen bis dahin noch keine Mitteilung über die Neufestsetzung ihres BDA zugegangen ist, die nach ihrer Ansicht jedoch die Voraussetzungen für eine Neuberechnung des BDA erfüllen, können alsdann eine entsprechende Anfrage auf dem Dienstwege an die ED vorlegen.
- Die mit den Besoldungsvorschriften ausgerüsteten Stellen vermerken diese Verfügung bei Nr 25 der Besoldungsvorschriften.

### 903 Amtsblatt der ED Karlsruhe

14 A 40 Abaa (ABl 100. 30. 10. 51.)

Die veränderten Verhältnisse machen es erforderlich, den Austeller für das Amtsblatt neu aufzustellen. Auch zwingt die allgemeine Papierknappheit zu größter Sparsamkeit und Senkung der bisherigen Auflagehöhe.

Es legen daher alle Bundesbahnstellen, denen bisher das Amtsblatt geliefert wurde, die Direktionsbüros direkt an Arbeitsanteil A 40 und die Außenstellen ihrem vorgesetzten Amt, bis spätestens 15. November 1951 eine Nachweisung vor, in der angegeben ist

- die Zahl der zurzeit gelieferten Amtsblätter,
- die Kopfzahl der Stelle,
- wie jedes einzelne Stück verwendet wird — z. B. Sammlung des Dienstvorstandes, der Kanzlei usw, oder: zum Ausschneiden, oder: Umlauf bei . . . (Leserkreis kurz anführen), oder: Aushang in

Badische  
Landesbibliothek

Stellwerk, Aufenthaltsraum usw, oder: Abgabe an . . . usw,

- d) wieviel Stücke eingespart werden können und
- e) wieviel Stücke (auch nach beendigem Umlauf) zu dauernden Sammlungen vereinigt und aufbewahrt werden. Nur für diese soll künftig ein Stück des Jahresinhaltsverzeichnisses geliefert werden.

Die nichtselbständigen Nebendienststellen, sowie die Bahnagenturen sind in die Nachweisung der Aufsichtsdienststellen aufzunehmen. Die Dienststellen, denen Amtsblätter zur Weitergabe an fremde Stellen zugeteilt werden, geben auch diese mit gekürzter Anschrift an. Die Ämter prüfen die Nachweisung der Dienststellen vor allem darauf, ob die Anforderungen das berechnete dienstliche Bedürfnis nicht übersteigen und senden die Nachweisung unter Beifügung einer gleichen Nachweisung über den Bedarf des eigenen Amtes, bis spätestens **1. Dezember 1951** als Sammelsache an ED Karlsruhe, Arbeitsanteil A 40 ein. **Es ist unbedingt darauf zu achten, daß nur noch soviel Stücke angefordert werden, als zur Aufrechterhaltung eines ordentlichen Geschäftsbetriebs notwendig sind.**

**Frist!**

Die Bundesbahn-Ausbesserungswerke senden gleiche Nachweisungen für ihren Geschäftsbereich zum gleichen Zeitpunkt ein.

**904 Personalwirtschaft; hier: Beamte im Arbeiterdienst**  
4 P 63 Pwk (ABl 100. 30. 10. 51.)

Vorgang: ABl Verf 892/1951

**Berichtigung**

In ABIVerf 892/1951 muß es in der 3. und 4. Zeile nicht „Oktober 1950 d. J.“, sondern „Oktober 1951“ heißen.

**IV. Verkehr**

**905 Reform der Entfernungsbildung im Personentarif; hier: Ergänzungsheft zum Auszug aus dem Grundentfernungszeiger, enthaltend die wichtigsten Raumbegrenzungen des Fernverkehrs sowie die Raumbegrenzungen des eigenen Bezirks und nach den wichtigsten Anstoßbahnhöfen der angrenzenden ED'en**

9 Vt 4 Tpz (R) (ABl 100. 30. 10. 51.)

Bezug: TVA-Verf 1914/44/51

Bis zum Erscheinen des Grundentfernungszeigers und der Raumbegrenzungstafel geht den Abfertigungsstellen in den nächsten Tagen ein **Ergänzungsheft** zum Auszug aus dem Grundentfernungszeiger der ED Karlsruhe zu. Das Ergänzungsheft enthält

- I. die wichtigsten Raumbegrenzungen des Fernverkehrs,
- II. die Raumbegrenzungen des eigenen Bezirks und nach den wichtigsten Anstoßbahnhöfen der angrenzenden ED'en.

Eine Raumbegrenzung bezeichnet den Raum zwischen zwei Bahnhöfen, in dem die ihn begrenzenden Strecken

**Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)**

(ABl 100. 30. 10. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Die nichttechnische A 6-Rate—B 26 — „Aufstellung und Auswertung der Wirtschaftsstatistik in Rangierbahnhöfen; Durchleuchtung von Bahnhöfen“ beim Betriebsbüro der ED Karlsruhe — 3 A P 40 —	sofort	—	18.11.1951	
Amtsgehilfenposten (Pfortner) beim EAW Offenburg — 3 H P 44 —	1.2.1952	Dienstwohnung: 3 Zimmer, 1 Kammer, 300 qm Garten	1.12.1951	Dienststelle und Amt nehmen zur Eignung des Bewerbers eingehend Stellung.

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe



**Mir kann nichts zustoßen**

sagte sich ein Aushilfsarbeiter einer Bahnmeisterei und ließ während der Fahrt mit dem Kleinwagen seine Füße herunterhängen. Beim Befahren einer Weiche kam der linke Fuß in das Herzstück, der Bedienstete fiel vom Wagen, die Räder des Fahrzeugs quetschten ihm den Fuß.

Der Verletzte hat seinen Unfall selbst verschuldet, weil er die Schutzregeln nicht beachtete.

**Auf Kleinwagen nur aufsitzen, wenn es der Dienst erfordert und es der Wagenführer erlaubt! Wer im Kleinwagen fährt, lasse die Füße nicht herunterbaumeln!**

5 Ps 75 Usu



auseinanderlaufen und wieder zusammenkommen. Die den Raum begrenzenden Strecken sind durch einen oder mehrere auf den beiden äußersten Strecken gelegene Bahnhöfe gekennzeichnet.

Das Ergänzungsheft ist dem Auszug aus dem Grundentfernungszeiger der ED Kar beizulegen. Der Eingang ist zu überwachen.

**906 Versuchskühlwagen DB 305 525 und DB 305 526**

7 Wg 8 Vwvk (ABl 100. 30. 10. 51.)

Die Versuchskühlwagen DB 305 525 und DB 305 526 (Ths 42) werden zu Versuchszwecken gebraucht. Die Wagen laufen z Zt im freien Verkehr. Die Dienststellen werden ersucht, nach den beiden Wagen zu suchen und sie im Auffindungsfall, beladene Wagen nach Entladung, mit Begleitschein und Wagenladungszettel dem EAW Oldenburg zuzuleiten. Der Tag des Abgangs ist dem EAW Oldenburg und dem Hauptwagenamt (Hw 41) fernschriftlich zu melden.

**VIII. Nachrichten**

**Verlust von Scheckvordrucken**

10 F 12 Kksch (ABl 100. 30. 10. 51.)

Die Scheckvordrucke Nr 582 351—375 Konto Nr L 27 020, Ernst Roth, Maschwärter, Gilm- und ObschwStelle der ED Karlsruhe in Offenburg, sind in Verlust geraten.

Die Schecke sind gesperrt und dürfen nicht eingelöst werden. Bei Vorlage sind sie einzuziehen und die Personalien des Vorzeigers festzustellen.